

An  
Die hohe Königlich Großbritannische Hannoversche  
Domainen-Cammer zu Hannover

---

Anderweite  
unterthänigste Vorstellung und Bitte  
von Seiten  
der Abgebrannten zu Bredelem und Namens derselben  
des Bauermeisters Julius Achilles alldort,

wegen gnädigen Erlaßes  
der rückständigen Domainal  
Gefälle.

Bericht zu wiederholten Malen sehen  
wir uns genöthigt, bey Euer Excellenz  
und

Hochwohlgeboren um gnädige Erlassung  
unserer verschiedenen rückständigen Domi-  
nial-Gefälle in tiefster Submission  
nachzusuchen, und haben Hochdieselben  
uns schon längst die Gnade erwiesen,  
einen Theil des restirenden Dienstgeldes  
zu erlassen, auch uns wegen des übrigen  
Dienstgeldes, so wie hinsichtlich des rückstän-  
digen Haarchöfer Erbenzinses eine Stundung  
zu bewilligen.

Diese hohe Gnade weiß ein jeder von uns  
nicht allein, mit der innigsten Dankbarkeit zu  
verehren, sondern sind wir auch sämtlich  
bemühet, uns derselben durch die pünktliche  
Abführung der an die Scentei Liebenburg zu  
entrichtenden currenten Prästationen würdig  
zu beweisen.

Letzteres ist aber auch das Größ was wir  
mit der äußersten Anstrengung und bey dem  
besten Willen, seit den erlittenen, Euer  
Excellenz und Hochwohlgeboren genugsam

bekanntem, so großen Unglück zu leisten im Stande sind.

Das weise Ermessen hoher Königlich-  
chen Domainen-Cammer wird es zweifels  
ohne gründlich zu beurtheilen wissen, daß  
einen Landmann schon in Allgemeinen,  
nach Ableistung der ihm aufliegenden  
herrschaftlichen und sonstigen onerum,  
nur das Wenigste zur Bewirtschaftung  
seines Hofes, so wie zu seinen weitem  
Unterhalte übrig bleibt und daß, wenn ja  
ein Mal eine gute Erndte eintritt, vorher-  
gegangene schlechte Fruchtjahre ihm  
jedem höheren Gewinn entreißen.

Hinzu kommt nun bey unseren dermaligen  
übeln Verhältnissen noch insbesondere, daß die  
Wiederherstellung unserer ruinirten Höfe, und  
die neue Bebauung der selben, welche  
durchgängig in einer vollkommenen der  
Landwirthschaft

angemessenen Art ausgeführt worden ist, fortwährend noch ganz außerordentlich Lasten mit sich führt; indem wir sämmtlich, obgleich auch eine bey Euer Excellenz und Hochwohlgeboren uns durch eine billiger Überlassung des erforderlichen Bauholzes viele Vortheile angedeihen ließen, mit den bezogenen Bandkassen-Geldern keines Weges ausgereicht haben, vielmehr dieserhalb nicht geringe Schulden zu contrahiren gezwungen waren.

Anderer Seits mögen Hochdieselben auch ferner wohl berücksichtigen, daß sowohl die Wiederherstellung unseres, zum großen Theile verloren gegangenen Viehstandes, als auch die neuerdings erforderlich gewordene Leistung der vielen Chaussee=und Innersten=Aferbau führen, welche wir leider! durch die größte Nothwendigkeit dazu gezwungen, durch Fremde für Geld leisten lassen mußten, gleichfalls große

Ausgaben zu Wege gebracht haben.

Wenn nun endlich auch der Umstand für uns spricht, daß unsere Herrschaftlichen Meierbesitzungen und unser sonstige Vermögen in Grunde genommen mehr dem Staate, als uns selbst zugehört, und dieser am meisten dabey interefirt ist, daß wir nicht in zerrütteten Vermögens-Umständen befinden; so wagen wir zuzüglich uns dahin bereit erklären, dasjenige was wir zur Begründung gegenwärtiger Vorstellung über unsere jetzige Lage und unsern großen Nothstand gesagt haben, dem Gutachten eines von Euer Excellenz und Hochwohlgeboren bestellten Commissarii zu unterwerfen, unsere derateste Bitte noch Mals dahin zu richten.

Hohe Königliche Domainen-Cammer,  
wolle geruhen, uns

das rückständige Dienstgeld, nebst dem  
rückständigen Erbenzins vom Haarhofe  
gnädigst zu erlassen, und dadurch unseren  
sonst unübermeidlichen Ruin vorzubeugen.

Supplicatum Bredelem, den 3ten December  
1831

die Abgebrannten daselbst  
und Namens derselben

Julius Achilles

Bauermeister